

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Beschlussvorlage		Drucksachennummer 331/2017	
Stadtentwicklung, Umwelt, Bau		öffentlich		☒	
Dr. Tetzner, Stefan		nicht öffentlich		☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt	12	15.11.2017

Änderung der Verkehrsführung Gottfried-Keller-Straße

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	nein
Kosten	gering
Produkt	12.12.03 Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsanlagen, einschl. ÖPNV
Haushaltsjahr	
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Die Gottfried-Keller-Straße wird auf beiden Seiten durch entsprechende Beschilderung für Nicht-Anlieger für die Durchfahrt gesperrt. Die Durchfahrtsverbote entlang der Stintenberger Straße an den Einmündungen „Raabestraße, Grillparzer Straße, Heinrich-von-Kleist-Weg, Theodor-Körner-Weg, Gerhard-Hauptmann-Weg und Wilhelm-Busch-Weg“ entfallen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			

Verwaltungserläuterung:

Die Gottfried-Keller-Straße ist auf Ratsbeschluss vom 09.10.1991 hin für den durchfahrenden Kraftfahrzeugverkehr gesperrt worden. Aufgrund von Beschwerden der Anwohner ist das Durchfahrtsverbot am 17.08.1992 erweitert worden. Seitdem stehen die entsprechenden Verkehrszeichen mit Durchfahrtsverbot im Verlauf der Stintenberger Straße an den Einmündungen „Raabestraße, Grillparzer Straße, Heinrich-von-Kleist-Weg, Theodor-Körner-Weg, Gerhard-Hauptmann-Weg und Wilhelm-Busch-Weg“.

Bis zum Jahr 2014, in dem der Bau des Regenrückhaltebeckens (RRB) an der Kantstraße begonnen hat, hat die Verkehrsregelung Akzeptanz erfahren. Während des Baus des RRB von 2014 bis 2017 war aufgrund des dort eingerichteten Baufeldes eine Durchfahrt nicht mehr möglich. In diesem Zuge wurde auch die Beschilderung beidseitig der Gottfried-Keller-Straße entfernt. Mit Abschluss der Baumaßnahmen in diesem Jahr ist die Beschilderung wieder montiert worden. Damit ist nicht nur die Durchfahrt für Anlieger durch die Gottfried-Keller-Straße wieder möglich, sondern aufgrund der Natur der Sache auch eine verbotswidrige Durchfahrt vom Kreisverkehr Kantstraße über die Gottfried-Keller-Straße hinaus bis zur Stintenberger Straße.

Etwa zeitgleich wurde im Juni 2017 die Baumaßnahme an der Peckhauser Straße eingerichtet, die aufgrund der halbseitigen Fahrbahnsperrung nur noch einen wechselseitigen, lichtsignalgeregelten Durchfluss erlaubt. Infolgedessen kommt es in besonders verkehrsstarken Zeitbereichen – meist im Zusammenhang mit Störungen des übergeordneten Straßennetzes, wie z. B. der L 239, – zu deutlichen Rückstaus auf der Ratinger Straße. Ein Teil dieser wartenden Fahrzeuge nutzt verbotenerweise den Straßenverlauf über die Gottfried-Keller-Straße, um den Rückstau zu umgehen. Die Anlieger der Gottfried-Keller-Straße beklagen nun (unter anderem im Rahmen der Bürgermeistersprechstunden am 05.09.20 und 12.10.17), dass sich häufiger – insbesondere in den Nachmittagsstunden – enorme Verkehrsbelastungen auf der Gottfried-Keller-Straße einstellen, die mit dem Charakter der Straße nicht vereinbar seien. Zumal werde auch die zulässige Höchstgeschwindigkeit (30 km/h) von vielen Fahrzeugführern überschritten.

Da die Baumaßnahme im Bereich der Peckhauser Straße / Ratinger Straße nach heutiger Abschätzung noch mindestens 1,5 Jahre bestehen bleiben wird, wurde die Verwaltung gebeten, entsprechende Maßnahmen zur Abhilfe zu prüfen.

Vorschlag der Verwaltung:

Die derzeitige Situation ist unbefriedigend, weil sie – insbesondere auch durch den weiträumigen Einzugsbereich der Beschilderung – missverständlich und durch die Polizei nicht nachhaltig kontrollierbar ist. Hintergrund der bisherigen Maßnahmen ist, die Gottfried-Keller-Straße vom Durchgangsverkehr freizuhalten. Dieses Ziel sieht die Verwaltung nach wie vor als notwendig an, da der Straßenquerschnitt von ca. 4,40 m und das Fehlen von Gehwegen nicht für eine höhere Verkehrsmenge geeignet sind.

Zur Erreichung des Ziels bieten sich zur Erhöhung der Verkehrssicherheit grundsätzlich zwei Maßnahmen an:

1. Die Anordnung eines Durchfahrverbotes ausschließlich für die Gottfried-Keller-Straße.

Zu diesem Zweck sind am unteren (westlichen) sowie am oberen (östlichen) Ende der Straße jeweils das Verkehrszeichen 260 („Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder und Mofas sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge“) mit dem Zusatzzeichen 1020-30 („Anlieger frei“) anzubringen. Am westlichen Ende ist ein solches bereits vorhanden (siehe Anlage 1).

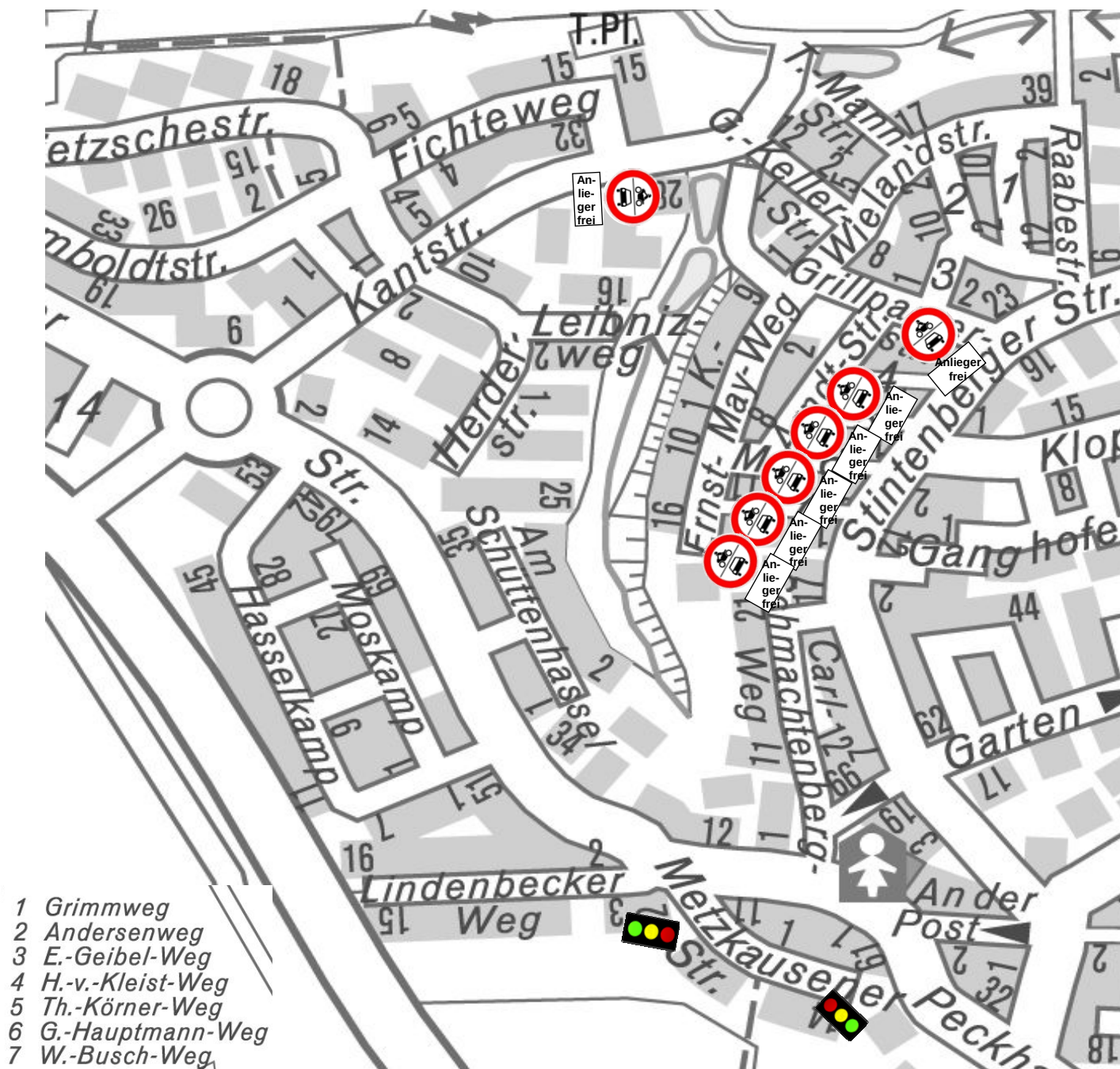
Die sechs Verkehrszeichen incl. Zusatzzeichen entlang der Stintenberger Straße gem. Anlage 1 sind zu entfernen (siehe Anlage 2). Sie führen zu keiner erhöhten Akzeptanz des angeordneten Durchfahrverbots an der Gottfried-Keller-Straße.

Für die Zeit der Baumaßnahme „Peckhauser Straße“ wird an der Kantstraße (Höhe Kreisverkehr) und an der Stintenberger Straße (Ecke Hasseler Straße) eine Hinweistafel mit dem Text „Nur Anlieger – kein Durchgangsverkehr möglich“) aufgestellt. Damit soll verhindert werden, dass Ortsunkundige bis zur Sperrung fahren und dort wenden müssen.

2. Die Montage von zwei festen Pollern am unteren (westlichen) Ende der Gottfried-Keller-Straße, am Übergang zur Kantstraße (vgl. Anlage 3).

Damit wird die Kantstraße ebenso wie die Gottfried-Keller-Straße zur Sackgasse, Fahrzeugen der Feuerwehr und des Baubetriebshofes könnte die Durchfahrt durch herausnehmbare bzw. umklappbare Poller mit Feuerweherschließung eine Durchfahrt ermöglicht werden.

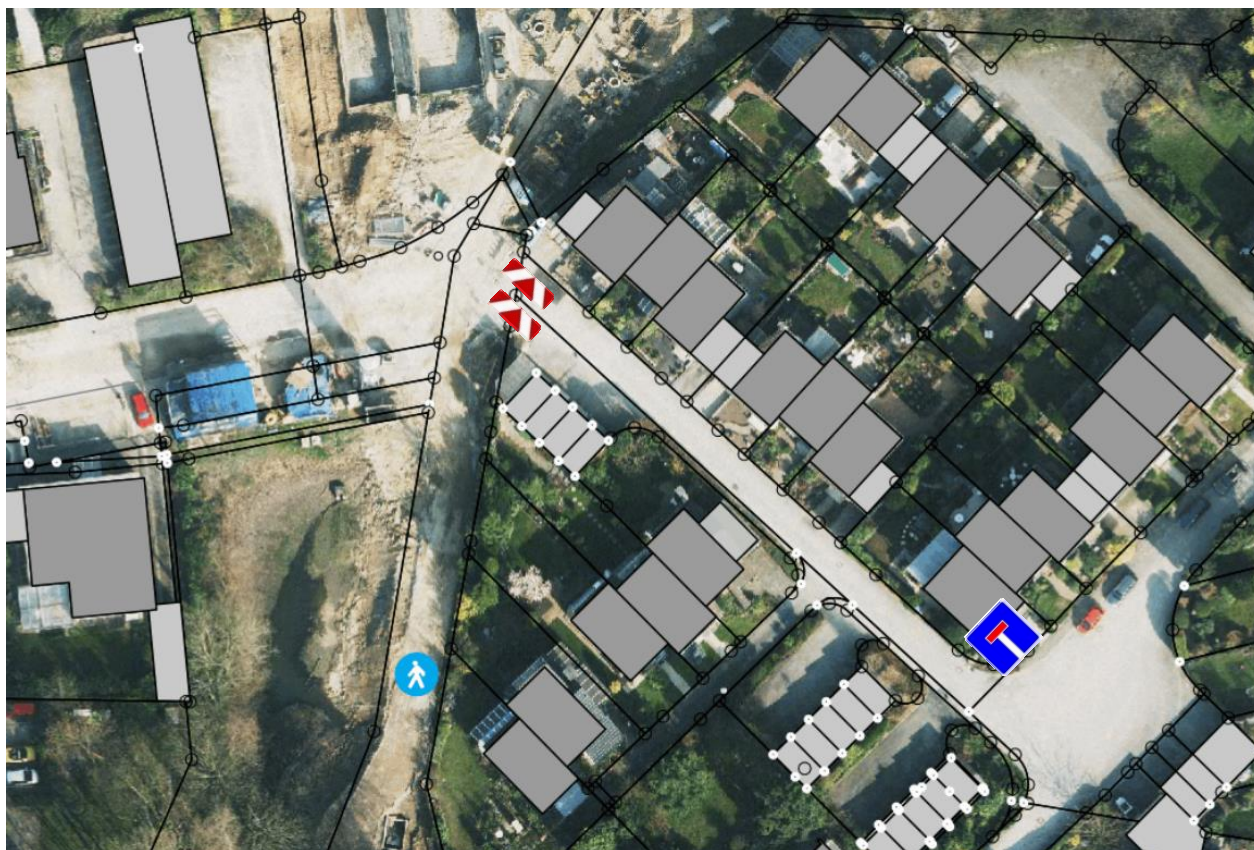
Die Verwaltung sieht eine Vollsperrung der Gottfried-Keller-Straße nicht als zwingend erforderlich an. Eine rechtlich eindeutige und für die Polizei kontrollierbare Beschilderung wird als ausreichend erachtet



Anlage 1: Heutige Verkehrsregelung im Bereich Gottfried-Keller-Straße und Peckhauser Str. sowie Baustellenregelung auf der Peckhauser Straße



Anlage 2: Verwaltungsvorschlag: Durchfahrtsverbot ausschließlich der Gottfried-Keller-Straße und ergänzende Hinweisbeschilderung



Anlage 3: Mögliche Abpollerung der Gottfried-Keller-Straße (Vz. „Sackgasse“ und „Leitbake“)